

sei, aber ich halte doch den vorliegenden Gegenstand nicht für unwichtig, wenn ich ins Auge fasse, was für ein beträchtlicher Theil des Nationalvermögens in den Viehbeständen des Landes enthalten ist; dann möchte ich auch nicht glauben, daß die Behandlung der Pferde so sehr hervorstechend sei vor der des Rindviehes und der Schafe. Ich glaube, daß, wenn man den Werth der Viehbestände dieser Thiergattungen im ganzen Lande mit dem der Pferde vergleichen wollte, so würde sich der Capitalwerth des Rindviehes und der Schafe weit höher herausstellen, als der der Pferde, und es dürfte demnach die Behandlung dieser beiden Thiergattungen nicht als unwichtig erscheinen. Was die Unterweisung der jungen Thierärzte in zweierlei Systemen anlangt, so erlaube ich mir, zu bemerken, daß jetzt eine Mischung der Art schon stattfindet, die mißlich erscheint. Es ist nämlich in der bei der Thierarzneischule befindlichen Apotheke eine besondere Abtheilung für Bereitung homöopathischer Medicinen eingerichtet, und eine große Anzahl der im Thierhospital befindlichen kranken Thiere werden homöopathisch behandelt, aber den jungen Leuten wird Nichts gelehrt über diese Mittel und das ihnen zu Grunde liegende System. Sie lernen auf diese Weise Etwas kennen, von dessen Zusammenhang sie sich keine Rechenschaft zu geben vermögen, und werden daher die Mittel leicht unrichtig anwenden, so daß dadurch weit eher Schaden entstehen kann, als wenn man ihnen den vernünftigen Grund für die Anwendung der Mittel aus beiden Systemen selbst mittheilte. Ich möchte mich auch noch auf die Thatsache beziehen, daß die homöopathischen Mittel in der Thierheilkunde sehr wirksam sind. Nimmt man dies an, so muß man auch zugestehen, daß es zu wünschen ist, daß mehre Mittel dieser Art aufgefunden werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn man die homöopathische Thierheilkunde fortzubilden sucht. Daß dieses aber ohne Vorträge über dieselbe geschehen könnte, möchte ich bezweifeln. Es ist endlich noch gesagt worden, sie sei auf Thiere nicht anwendbar, weil die kranken Individuen die Symptome angeben müßten. Wenn dieser Grund durchschlagend wäre, so müßte sie auch auf Kinder, die nicht, oder nicht vollständig sprechen können, keine Anwendung leiden. Aber es ist bekannt, daß auch kleine Kinder mit Erfolg homöopathisch behandelt werden. Es handelt sich aber auch bei der Homöopathie um Symptome, welche der Arzt selbst wahrnehmen kann.

Freiherr v. Friesen: Ueber den Werth der drei Schlusstränge der Deputation behalte ich mir das Urtheil vor. Ich will erst die Belehrung abwarten, die mir durch die Discussion oder die Gründe der Deputation zu Theil werden wird. Nur erwähne ich zum ersten Punkte, daß es kaum einen practischen Nutzen haben könnte, wenn die dresdner Thierarzneischule zur Heilung und Aufnahme von Schafen eingerichtet werden sollte. Schafe können nur aus der nächsten Umgebung Dresdens dahin gebracht werden. Wenn aber die Entfernung nur einige Meilen beträgt, so werden die Schafe nicht dahin gebracht werden. Dazu kommt, daß die Krankheiten unter den Schafen gewöhnlich eine größere Anzahl derselben zugleich befallen. Selten wird ein oder mehre Schafe, gewöhnlich werden aber viele auf einmal krank. Ich

muß bekennen, daß ich den Schäfern die größte Kenntniß in den Krankheiten der Schafe zutraue; die Schäfer sind die besten und erfahrensten Thierärzte. Wissenschaftliche Thierärzte werden bei den Schafen selten von gleichem Nutzen sein. Der zweite Punkt ist von einer solchen Beschaffenheit, daß ich kein Urtheil darüber abgeben kann. Ueber den Werth der Homöopathie vermag ich nicht zu urtheilen, und erlaube mir nur soviel zu bemerken, daß ich zu derselben niemals habe Zutrauen fassen können. Eher würde ich mich mit dem zweiten Punkte einverstehen, wenn die Deputation ihr Gutachten nicht so positiv gestellt, wenn sie vielmehr gesagt hätte: „Die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob u.“ Im Ganzen aber finde ich, daß die Deputation dem Hauptgesuche der Petenten doch etwas zu wenig Aufmerksamkeit und Rücksicht geschenkt hat. Ich bin sehr für die möglichste Freiheit in allen Dingen und gegen alle Eingriffe in das Eigenthum; allein die Freiheit muß auch keine schädliche sein, darf nicht gemeinschädlich werden. Für eine nützliche Folge der Freiheit kann ich es aber nicht ansehen, wenn man jedem unwissenden Thierarzt erlaubt, zu practiciren und dadurch den Eigenthümern von Vieh Nachtheil zuzufügen. Man kann einwenden, daß Jeder sich erkundigen könne, ob der Thierarzt gut und tüchtig sei. Bei der gebildeten Classe von größern Eigenthümern gebe ich das zu; bei der ungebildeteren aber findet dies nicht statt. Wenn Jemand von diesen eines Thierarztes bedarf, so greift er nach dem ersten besten und fällt oft in schlechte Hände. Noch schlimmer ist es für durchreisende Fremde. Wie sollen diese wissen, ob der nächste Thierarzt, den sie aufsuchen, ein guter oder ein unwissender sei? Ebenso wenig kann ich es für eine nützliche Folge der Freiheit erkennen, wenn durch Verheimlichung die Krankheit in einem ganzen Dorfe oder einer ganzen Gegend verbreitet, wenn z. B. die Rosskrankheit der Pferde nicht recht oder nicht zeitig erkannt wird und durch Berührung ganze Gasthöfe und Dörfer angesteckt werden; oder wenn der Eigenthümer ein krankes Thier, welches vielleicht crepirt sein würde, schlachtet und das Fleisch verkauft, oder wenn er es todtschicken lassen muß, weil ein unwissender Thierarzt es für unheilbar erklärt. Ferner kann ich es für einen Eingriff in das Eigenthum und die Freiheit nicht ansehen, wenn der Staat tüchtige Thierärzte unterrichten läßt und zur Disposition des Landes stellt, wenn er erklärt, daß sie gut und bewährt sind und man ihnen die Heilung von Thieren ohne Sorge anvertrauen könne; aber auch diejenigen als untüchtig bezeichnet, von denen er gefunden hat, daß sie Nichts verstehen, und das Publicum vor ihnen warnt, oder ihnen die Ausübung der thierärztlichen Praxis verbietet und sie bestraft, wenn sie es demungeachtet thun. Ich erinnere in dieser Beziehung an das Decret vom 27. Februar 1834, die Organisation der untern Medicinalbehörden betreffend. Hier wurde der Ständeversammlung die Absicht vorgelegt: „vier Kreissthierärzte und in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke einen Bezirksthierarzt, in allen zusammen neun bis zehn solche Beamte anzustellen.“ Es wurde eine Instruction und Gebührentaxe hierzu gegeben. Der Zweck der Maßregel war, Organe zur Handhabung der Veterinärpolizei zu gewinnen, Viehseuchen zu verhindern und